



Berufsschule
Mode und Gestaltung



Richtlinien zur Vertiefungsarbeit

QV ABU | 3-jährige Grundbildung (EFZ) und 2-jährige Grundbildung (EBA)

lesen

dokumentieren

reflektieren

recherchieren

hinterfragen

interviewen

fragen

schreiben

Version 2023

BSMG Zürich
Ackerstrasse 30
8090 Zürich

Inhaltsverzeichnis

1	Die Vertiefungsarbeit	3
1.1	Meine Vertiefungsarbeit - Checkliste	3
1.2	Titelblatt	3
1.3	Inhaltsverzeichnis	4
1.4	Einleitung	4
1.5	Hauptteil	4
1.6	Schlusswort	5
1.7	Quellen	6
1.8	Quellenverzeichnis	7
1.9	Bildlegende	7
1.10	Bildverzeichnis	8
1.11	Selbständigkeitserklärung	9
2	Die VA abgegeben – und jetzt?	10
2.1	Arbeitsprozess und Dokumentation	10
2.2	Bekanntgabe Note Arbeitsprozess und Dokumentation	10
2.3	Präsentation	10
3	Sanktionen	12
3.1	Keine Abgabe	12
3.2	Verspätete Abgabe	12
3.3	Plagiat und Betrug (geistiger Diebstahl / Ghostwriting)	13
3.4	Keine Präsentation	13
3.5	Verspätete Präsentation	14
3.6	Vorgehen bei Konflikten	14
4	Anhang	16
4.1	Bewertungsraster VA	16

1 Die Vertiefungsarbeit

Mit der Vertiefungsarbeit (VA) zeigen Sie, dass Sie über folgende Kompetenzen verfügen:

Sie können ...

- eigenverantwortlich eine längere Arbeit planen und zielgerichtet umsetzen
- Ihr Wissen zu einem Thema systematisch erweitern und neue Erkenntnisse gewinnen.
- verschiedene Arbeitsmethoden anwenden.
- Ihren Arbeitsprozess reflektieren.
- Ihre Arbeit präsentieren.
- in einem Gespräch kompetent Auskunft geben.

1.1 Meine Vertiefungsarbeit - Checkliste

Bestandteile der VA

- Titelblatt mit allen nötigen Angaben
- Inhaltsverzeichnis: nummerierte Haupt- und Unterkapitel, Seitenangaben
- Einleitung
- Hauptteil: unterteilt in nummerierte Haupt- und Unterkapitel
- Seitenzahlen auf allen Seiten (Ausnahme: Titelblatt)
- Quellenangaben im Text
- Bildlegenden unter den Bildern/Grafiken
- Schlusswort
- Quellenverzeichnis
- Bildnachweis
- Selbständigkeitserklärung
- Projektvereinbarung
- Arbeitsjournal gemäss Vorgaben der Lehrperson eingereicht

1.2 Titelblatt

Folgende Angaben enthält das Titelblatt der VA:

- «Vertiefungsarbeit»
- Titel der Arbeit
- «Berufsschule Mode und Gestaltung Zürich»
- Klasse
- Name, Vorname und Adresse
- Abgabedatum
- ABU-Lehrperson

Die Reihenfolge der Angaben ist Ihnen überlassen. Das Titelblatt soll kreativ gestaltet, zum Thema passen und originell gestaltet sein.

1.3 Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis zeigt den Aufbau und die Kapitel der VA. Die Kapitel (und Unterkapitel) müssen nummeriert und mit Seitenangaben versehen werden. Achten Sie darauf, dass Nummerierung, Titel und Seitenzahlen der Kapitel der Arbeit mit dem Inhaltsverzeichnis übereinstimmen.

1.4 Einleitung

In der Einleitung erfährt die Leserin/der Leser, worum es in Ihrer VA geht. Die Einleitung enthält die Themenwahl, Fragestellung und Vorgehensweise.

1.4.1 Themenwahl

Beschreiben Sie die bzw. Ihre Themenwahl, möglicherweise mit Hilfe folgender Fragen:

- Weshalb habe ich dieses Thema gewählt?
- Was interessiert mich daran?
- Welche Bedeutung hat das Thema in meinem Leben?
- Wie grenze ich das Vorhaben ein?

1.4.2 Fragestellung/Ziele (gemäss Projektvereinbarung)

Beschreiben Sie Ihre Fragestellung/Ziele mit Hilfe folgender Fragen:

- Welche Fragen will ich mit meiner Arbeit beantworten?
- Über welche Fragestellungen/Teilthemen schreibe ich?
- Welche Erwartungen habe ich und welche Ziele möchte ich erreichen?

1.4.3 Vorgehensweise (gemäss Projektvereinbarung)

Erläutern Sie Ihre Vorgehensweise mit der Beantwortung folgender Fragen:

- Wie will ich die Ziele erreichen, bzw. die Fragestellung beantworten?
- Mit welchen Methoden werde ich arbeiten?
- Welche Vorgehensweise/Methode will ich bei welcher Fragestellung/ bei welchem Teilthemen anwenden?

1.5 Hauptteil

Im Hauptteil behandeln Sie die Fragestellungen/Teilthemen, die Sie in der Projektvereinbarung bzw. in der Einleitung aufgelistet haben. Aufgrund der Fragestellungen/Teilthemen bilden Sie nun die Haupt- und Unterkapitel, die sinnvoll geordnet werden und einen nummerierten Titel erhalten.

1.5.1 Theorie

Es ist nötig, Fachtexte (Internettexpte, Bücher, Zeitungsartikel, Prospekte etc.) zu verwenden, um in der Arbeit auch einen theoretischen Bezug herstellen zu

können. Wichtig ist, dass Sie aus den Fachtexten nur die wichtigsten Informationen herausnehmen und diese in eigenen Worten zusammenfassen! Je stärker Sie den Quellentext bearbeiten, umso höher ist die Eigenleistung. Beachten Sie zudem, dass der Anteil der zusammenfassenden Texte mindestens 20% und maximal 30% ausmachen soll. Besondere Absprachen mit der Lehrperson sind möglich. Achten Sie bei der Verwendung von Quellentexten unbedingt auf die Vorgaben zur Quellenangabe (vgl. Merkblatt Quellen).

1.5.2 Methoden

«Das Thema Ihrer Arbeit haben Sie bestimmt, doch wie finden Sie am besten heraus, wie Sie Ihr Ziel erreichen? Methoden zeigen uns, auf welche Art und Weise wir etwas erarbeiten können. Es gibt unterschiedliche Wege, die Sie einschlagen können.» (Quelle: Learning for the Planet, 2023)

Sie müssen mindestens **zwei verschiedene eigenständige Methoden** verwenden. Diese müssen **mind. 70% bis maximal 80% des Textes** (Einleitung, Hauptteil, Schlussteil) ausmachen. Als eigenständige Methoden stehen Ihnen z.B. zur Wahl:

- Interview
- Reportage
- Umfrage
- Experiment
- Werk/Produkt
- Erfahrungsbericht/Erlebnisbericht

Weitere Methoden (Beispielsweise ein Portrait etc.) sind in Absprache mit der Lehrperson möglich, ebenso darf die Lehrperson die Methoden eingrenzen. Beachten Sie, dass zur Eigenleistung zählt, wie sinnvoll Sie die eigenständigen Methoden einsetzen, wie hoch der Gehalt der Informationen ist, den Sie mit den eigenständigen Methoden erarbeiten und ob Sie die Methoden formal korrekt dokumentieren. Die Methoden werden nachvollziehbar dokumentiert (z.B. Tonaufnahme beim Interview, Rohdaten bei der Umfrage, Fotos bei einem Experiment).

1.6 Schlusswort

Im Schlusswort halten Sie Rückschau auf Ihre VA. Es beinhaltet eine Zusammenfassung und Reflexion zum Inhalt, eine Beschreibung und Reflexion zum Arbeitsprozess und das Aufführen von Unterstützungen.

1.6.1 Zusammenfassung und Reflexion des Inhalts

Fassen Sie das Wichtigste zusammen, das Sie mit der erstellten Arbeit aussagen können. Zum Beispiel:

- Was war für mich neu/besonders spannend/überraschend?

- Was denke ich jetzt über das, was ich herausgefunden oder beschrieben habe?
- Habe ich meine Ziele erreicht?

1.6.2 Beschreibung und Reflexion des Arbeitsprozesses

Erläutern Sie wichtige Erkenntnisse aus Ihrem Arbeitsprozess und der eigenen Reflexion. Mögliche relevante Fragen dazu:

- Wie bin ich bei meiner VA vorgegangen?
- Konnte ich so vorgehen, wie ich geplant hatte, oder gab es Änderungen (beim Inhalt und bei der Wahl der Methoden)?
- Falls ja, weshalb?
- Was ist mir besonders gut gelungen?
- Was waren die grössten Schwierigkeiten?
- Wie bin ich damit umgegangen?
- Was würde ich bei einer nächsten Arbeit anders machen?

1.6.3 Unterstützung

Führen Sie die erhaltene Unterstützung auf, hierzu hilft es folgende Fragen zu beantworten:

- Wer hat mir bei der VA geholfen?
- Worin bestand die Hilfe? (Zum Beispiel Hilfe beim Suchen/Sortieren von Informationen, bei der Rechtschreibung, beim Einfügen von Fotos, beim Layout, ...).

1.7 Quellen

Wenn Sie für die VA mit Quellen aller Art (Internet, Bücher, Filme, etc.) arbeiten, so müssen Sie sowohl wörtliche Übernahmen (=Zitate) als auch sinngemässe Übernahmen und Zusammenfassungen kenntlich machen und an zwei Stellen in Ihrer Arbeit angeben:

1.7.1 Als Quellenangabe im Text

Die Quellenangabe kann am Schluss des betreffenden Textes stehen oder auf der gleichen Seite als Fussnote. Die Quellenangabe ist eine Kurzform, die auf das Quellenverzeichnis verweist.

1.7.2 Als Quellenangabe im Quellenverzeichnis

Zusätzlich müssen alle verwendeten Quellen im Quellenverzeichnis der VA vollständig aufgelistet werden. *Nicht zulässig* ist das simple Kopieren/Einfügen von Texten aus dem Internet oder Abschreiben aus anderen Quellen. Werden Informationen weitgehend unbearbeitet übernommen oder wird nicht angegeben, woher die Originalinformationen

stammen, gilt dies als Plagiat, d.h. als geistiger Diebstahl, und führt zu Sanktionen (vgl. Kapitel 3 Sanktionen).

1.7.3 Verwenden von KI-/LLM-Tools¹

Die Verwendung von KI-/LLM-Tools muss nachgewiesen werden. Das gilt auch dann, wenn Formulierungen nicht direkt übernommen werden (vgl. Merkblatt Quellen).

1.8 Quellenverzeichnis

Hier führen Sie sämtliche Quellen wie Internettexte, Bücher, Zeitschriftentexte, Prospekte, Filme etc. auf, die Sie als Grundlagenmaterial verwendet haben. Bei Büchern, Zeitungs- und Zeitschriftenartikeln geben Sie die Quellen in alphabetischer Reihenfolge an (geordnet nach Namen der Autorin/des Autors). Hier sind mehr Informationen nötig als in der Quellenangabe im Text.

1.9 Bildlegende

Wenn Sie Ihre Arbeit mit Bildern oder Grafiken illustrieren, müssen Sie diese mit einer Bildlegende versehen. Das heisst: Sie schreiben unter dem Bild/ der Grafik, was zu sehen ist/dargestellt wird.

1.9.1 Beispiel Bild



Abbildung 1: Hitzewelle

¹ KI-/LLM-Tools steht für alle Programme und Dienste, die Künstliche Intelligenz oder Large-Language-Models für die Erzeugung von Texten einsetzen, unabhängig davon, ob sie Teil einer Textverarbeitungssoftware sind oder nicht. Beispiele sind ChatGPT oder Bing.

1.9.2 Beispiel Grafik

So viel Strom verbraucht die Schweiz derzeit

Gemeldeter/geschätzter tägl. Stromverbrauch in GWh im Vergleich zum Schnitt der letzten 5 Jahre

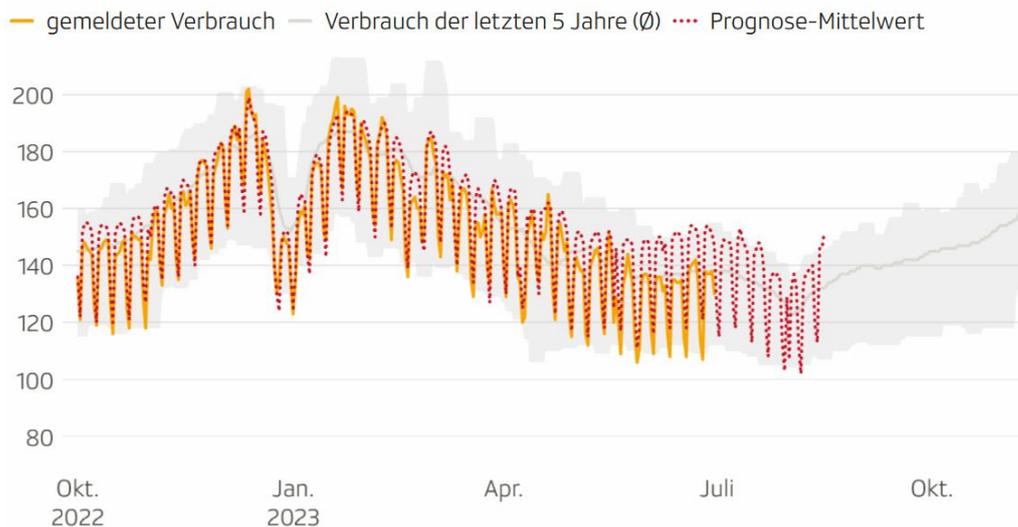


Abbildung 2: Stromverbrauch Schweiz

1.10 Bildverzeichnis

Wenn Sie in der VA Bilder oder Grafiken aus dem Internet, aus Büchern etc. verwenden, müssen Sie angeben, woher die Bilder/Grafiken stammen. Das ist auch nötig, wenn die Bilder von einer Privatperson (z.B. Ihrer Interviewpartnerin) oder von Ihnen persönlich stammen.

Zum Bildnachweis gehören:

- Seite der VA, auf welcher das Bild/die Grafik zu sehen ist
- Nummer der Abbildung
- Bildlegende
- Quellenangabe und Abrufdatum

Beispiel

Seite	Abb.Nr.	Bild/Grafik	Quelle
Titelblatt	-	BSMG-Pattern mit Verben	Eigene Darstellung
S. 8	1	Hitzewelle, Keystone/Ennio Leanza in SRF	https://www.srf.ch/news/schweiz/heisse-temperaturen-das-wichtigste-zur-bevorstehenden-hitzewelle-in-der-schweiz (15.08.2023)
S. 8	2	Stromverbrauch Schweiz, Grafik SRF Data, Quelle: BFE	https://www.srf.ch/news/schweiz/moegliche-energiekrise-so-viel-strom-verbraucht-die-schweiz-und-weitere-grafiken (15.08.2023)

1.11 Selbständigkeitserklärung

Die Selbständigkeitserklärung muss in jeder Vertiefungsarbeit unterschrieben vorhanden sein. Darin bestätigen Sie, dass Sie Ihre VA selber erarbeitet und selber geschrieben haben.

Am besten kopieren Sie die «Selbständigkeitserklärung» in Ihr Dokument oder füllen dieses aus und fügen es als Foto in Ihre Dokumentation ein.

2 Die VA abgegeben – und jetzt?

2.1 Arbeitsprozess und Dokumentation

Die Bewertungskriterien der VA finden Sie im Anhang dieses Dokuments sowie auf der Homepage der BSMG.

Falls die Note für die Dokumentation ungenügend ist, wird die VA zusätzlich von einer weiteren Lehrperson (Allgemeinbildung) bewertet. Eine Zweitmeinung in dieser Situation ist wichtig, damit die Bewertung möglichst objektiv ist. Die zweite Lehrperson ist auch bei der VA-Präsentation anwesend und beurteilt die Präsentation ebenfalls.

2.2 Bekanntgabe Note Arbeitsprozess und Dokumentation

Ihre Lehrperson ist verpflichtet, Ihnen die Noten für den Arbeitsprozess und die Dokumentation nach den offiziellen Bewertungskriterien der Berufsschule Mode und Gestaltung (siehe Bewertungsformular im Anhang) mit Begründungen mindestens **zwei Wochen vor der Präsentation** abzugeben.

2.3 Präsentation

Nachdem Ihre Lehrperson die schriftliche VA gelesen und zusammen mit dem Arbeitsprozess beurteilt hat, haben Sie die Aufgabe, Ihre VA (bzw. einen Teilbereich davon) in der Klasse zu präsentieren.

- Der Präsentationstermin wird Ihnen von der Lehrperson mind. fünf Wochen vor der Präsentation mitgeteilt.
- Die Präsentation besteht aus zwei Teilen und dauert maximal 25 Minuten pro Kandidat/in.

2.3.1 Teil 1: Präsentation (10-15 Minuten)

Sie erhalten die Chance Ihre Vertiefungsarbeit bzw. Teile Ihrer Vertiefungsarbeit der Lehrperson und der Klasse zu präsentieren.

- Sie stellen Ihre Vertiefungsarbeit möglichst anschaulich und verständlich dar.
- Sie wählen bedeutsame Inhalte der VA.
- Sie legen Ihren Erkenntnisgewinn dar: Inhaltliche, methodische und persönliche Erkenntnisse auf den Punkt gebracht.
- Sie reflektieren Ihre Vorgehensweise: Was hat sich bewährt? Was nicht? Konkrete handlungsleitende Schlussfolgerungen für die Zukunft: An Beispielen aufgezeigt und begründet.
- Sie erläutern die Bedeutung Ihrer VA-Ergebnisse für sich und Zuhörende.
- Sie halten die Präsentation in Standardsprache (Hochdeutsch).

2.3.2 Teil 2: Fragen zur VA und zur Präsentation

Im Anschluss stellt Ihnen die Lehrperson mind. drei Fragen zu Ihrer Vertiefungsarbeit bzw. Ihrer Präsentation die ebenfalls in den Bewertungsprozess miteinbezogen werden. Die Fragen sind zum Inhalt der VA und/oder der Präsentation und sollten kompetent und prägnant beantwortet werden können (Erkenntnisgewinn, Erarbeitungsprozess, Bedeutung Erkenntnisse, Klärungsfragen, Sachkompetenz etc.).

Spätestens eine Woche nach der letzten Präsentation der (gesamten) Klasse erhalten alle Lernenden das ausgefüllte Bewertungsformular.

3 Sanktionen

3.1 Keine Abgabe

Lernende, die keine Vertiefungsarbeit abgeben, *werden nicht zur Schlussprüfung im Qualifikationsbereich Allgemeinbildung zugelassen.*

3.2 Verspätete Abgabe

Jede Abgabe, die nicht zu Beginn der ersten ABU Lektion nach der achtwöchigen VA-Zeit (24 Lektionen Zeit im Unterricht) erfolgt, gilt als verspätet.

Wenn Sie Ihre Vertiefungsarbeit nicht am vorgegebenen Termin abgeben, müssen Sie sofort mit der Lehrperson Kontakt aufnehmen. Sie erhalten Gelegenheit, die Verspätung zu begründen (Anhörung).

- Der/die Lernende hält seine/ihre Begründung schriftlich fest.
- Die Lehrperson informiert die Prüfungsleitung.



Machen Sie zwingende Gründe für die verspätete Abgabe geltend, sind diese innert 1 Woche (= 7 Tage) zu belegen (z.B. durch ein Arztzeugnis). In diesem Fall erfolgt kein Notenabzug. Die Lehrperson legt einen neuen Abgabetermin fest.



Liegt ein verlangter Beleg nicht innert 2 Wochen vor, gilt die VA als ohne zwingenden Grund verspätet abgegeben.

Wird eine VA ohne zwingende Gründe verspätet oder gar nicht abgegeben, informiert die Lehrperson die Prüfungsleitung. Je nach Verspätung gelten folgende Sanktionen:

- Eine **verspätete Abgabe am selben Tag** (die Arbeit liegt nicht am Start der 1. ABU Lektion vor), wird aber noch während den 3 Lektionen ABU Unterricht abgegeben führt dies bei der Position «Arbeitsverhalten und Pünktlichkeit» zu 8 Punkten Abzug und bei der Gesamtnote «Dokumentation» zu einer ½ Note Abzug.
- Eine **Abgabe nach dem Unterrichtsblock ABU am Abgabetermin bis 1 Woche** (= 7 Tage) über den Abgabetermin hinaus führt bei der Position «Arbeitsverhalten und Pünktlichkeit» zu 10 Punkten Abzug und bei der Gesamtnote «Dokumentation» zu 1 Note Abzug.
- Eine **Verspätung von mehr als 1 Woche (ab 8 Tagen), aber nicht mehr als 2 Wochen** (14 Tagen), führt bei der Position «Arbeitsverhalten und Pünktlichkeit» zu 12 Punkten Abzug und bei der Gesamtnote «Dokumentation» zu 2 Noten Abzug.

- Bei einer **Verspätung von mehr als 2 Wochen** (ab 15 Tagen) wird die Vertiefungsarbeit nicht mehr angenommen. Dies bedeutet:
 - **Für EFZ:** Der/die Lernende wird nicht zur Schlussprüfung im Qualifikationsbereich Allgemeinbildung zugelassen.
 - **Für EBA:** Der/die Lernende kann nicht abschliessen und muss die VA im folgenden Jahr nochmals wiederholen.

3.3 Plagiat und Betrug (geistiger Diebstahl / Ghostwriting)

Die Vertiefungsarbeiten werden mit einer Plagiatssoftware überprüft. Wird bei der Beurteilung der Vertiefungsarbeit festgestellt,

- dass ganze Textpassagen (nicht nur kurze Zitate) wortwörtlich abgeschrieben/kopiert wurden – ohne oder mit unklaren Quellenangaben, wird die Arbeit unter Ausschluss dieser Textpassagen bewertet (weniger Punkte bei der Bewertung des Inhalts), und es werden zusätzlich bis zu 20 Punkte bei der Dokumentation unter «Inhalt» abgezogen.
- dass über 50% der Arbeit abgeschrieben, erfunden oder mit unerlaubter Hilfe Dritter verfasst worden ist, wird keine Beurteilung vorgenommen. Der/die Lernende wird nicht zur Schlussprüfung im Qualifikationsbereich Allgemeinbildung zugelassen.
- dass fiktive Interviews als real bezeichnet wurden, ein angeblicher E-Mail-Verkehr gar nie stattgefunden hat, andere täuschende oder betrügerische Vorgehensweisen festgestellt wurden, wird keine Beurteilung vorgenommen. Der/die Lernende wird nicht zur Schlussprüfung im Qualifikationsbereich Allgemeinbildung zugelassen.
- **Achtung:** Quellentexte aus anderen Sprachen, die übersetzt werden durch eine KI (Künstliche Intelligenz), ein App etc. und ohne Quellenangabe übernommen werden, gelten ebenfalls als Plagiat.

In allen Fällen kann die Schulleitung zusätzlich Disziplinarmaßnahmen anordnen.

3.4 Keine Präsentation

Wenn Sie Ihre Präsentation nicht am vorgegebenen Termin halten, müssen Sie sofort mit der Lehrperson Kontakt aufnehmen.

- Sie erhalten Gelegenheit, das Nichterscheinen zu begründen (Anhörung).
- Diese Begründung gibt der/die Lernende schriftlich und unterschrieben der Lehrperson ab.
- Die Lehrperson informiert die Prüfungsleitung.



Machen Sie *zwingende Gründe* für Ihr Nichterscheinen geltend, sind diese innert 1 Woche (= 7 Tage) zu belegen (z.B. durch ein Arzzeugnis). In diesem Fall erfolgt kein Notenabzug. Die Lehrperson legt einen neuen Präsentationstermin fest.



Liegt ein verlangter Beleg *nicht innert 2 Wochen vor*, gilt dies als Nichterscheinen ohne zwingenden Grund. Wird die VA-Präsentation ohne zwingende Gründe nicht gehalten, wird der Teil „Präsentation“ mit der Note 1 bewertet.

3.5 Verspätete Präsentation

Wenn Sie verspätet zum Präsentationstermin erscheinen, erhalten Sie Gelegenheit, die Verspätung zu begründen (Anhörung). Die/der Lernende hält seine/ihre Begründung schriftlich fest.



Machen Sie zwingende Gründe für Ihre Verspätung geltend, sind diese innert 1 Woche (= 7 Tage) zu belegen. In diesem Fall erfolgt kein Notenabzug bzw. kann ein neuer Präsentationstermin vergeben werden.



Liegt ein verlangter Beleg nicht innert 1 Woche vor, gilt dies als Verspätung ohne zwingenden Grund und folgende Sanktionen gelten:

Verspätung	Vorgehen und Sanktion (Im Ermessen der LP)
bis 7 Minuten	Präsentation wird gehalten oder die LP teilt einen neuen Termin für die Präsentation mit. Sanktion: führt bei der Gesamtnote «Präsentation» zu einer ½ Note Abzug
8-15 Minuten	Präsentation wird gehalten oder die LP teilt einen neuen Termin für die Präsentation mit. Sanktion: führt bei der Gesamtnote «Präsentation» zu 1 Note Abzug
ab 15 Minuten	Keine Präsentation mehr möglich. Sanktion: führt zur Note 1 bei der Gesamtnote Präsentation.

Weitere/andere Sanktionen nur in Absprache mit der Prüfungsleitung.

3.6 Vorgehen bei Konflikten

Wenn Sie mit der Betreuung durch Ihre Lehrperson während der Vertiefungsarbeit nicht einverstanden sind, suchen Sie zuerst das Gespräch

mit der Lehrperson. Sollte dies nichts nützen, können Sie sich an die Prüfungsleitung wenden.

Sind Sie mit der Bewertung Ihrer Vertiefungsarbeit nicht einverstanden, können Sie nach Bekanntgabe der Abschlussnote Allgemeinbildung Einsprache bei der Prüfungskommission erheben. Gegen den Entscheid der Prüfungskommission kann beim Generalsekretariat der Bildungsdirektion Rekurs eingelegt werden.

4 Anhang

4.1 Bewertungsraster VA

Die Endnote der Vertiefungsarbeit wird aus den drei Teilen Arbeitsprozess, Dokumentation und Präsentation errechnet und auf halbe Noten gerundet.

Die drei Teile bestehen aus verschiedenen Bewertungskategorien. Die Bewertungskriterien für diese Kategorien werden auf den nächsten Seiten dargestellt.

Endnote Vertiefungsarbeit

Die Endnote wird auf halbe Noten gerundet.

		Gewichtung
Note Arbeitsprozess		x 1
Bewertungskategorie	Gewichtung	
Arbeitsjournal	x 1	
Arbeitsverhalten und Pünktlichkeit	x 1	
		Gewichtung
Note Dokumentation		x 2
Bewertungskategorie	Gewichtung	
Formale Kriterien und Gestaltung	x 2	
Inhalt (Gehalt/Eigenleistung)	x 5	
Sprache	x 1	
		Gewichtung
Note Präsentation		x 1
Bewertungskategorie	Gewichtung	
Inhalt/Sachkompetenz	x 2	
Ausdruck (verbal/nonverbal)	x 1	
Medieneinsatz	x 1	

Bewertung Arbeitsprozess

Arbeitsjournal

Bewertungskriterien

-
- Es sind mindestens 8 Arbeitsjournale vollständig ausgefüllt vorhanden.

 - Die Arbeitsjournale sind durchgehend chronologisch geordnet.

 - Die Arbeitsschritte sind laufend in Stichworten protokolliert (inkl. Ort, Datum, Zeitaufwand). Die Entstehung der Arbeit kann nachvollzogen werden.

 - Die Arbeitserfolge werden ausführlich in Textform beschrieben und reflektiert.

 - Die Schwierigkeiten und Herausforderungen werden ausführlich in Textform beschrieben und reflektiert.
-

Arbeitsverhalten und Pünktlichkeit

Bewertungskriterien

Arbeitsgespräche

-
- Die/der Lernende erschien pünktlich zu den Terminen; bei Krankheit erfolgte eine korrekte Abmeldung.

 - Bewertung Zwischengespräch I: siehe separater Bewertungsbogen

 - Bewertung Zwischengespräch II: siehe separater Bewertungsbogen
-

Arbeitsverhalten

-
- Vereinbarungen wurden eingehalten.
-

Endabgabe (Abgabetermin)

-
- Alle VA-Exemplare und Unterlagen wurden vollständig abgegeben.
 - 1 Exemplar ausgedruckt und gebunden
 - Elektronische Version in Word und PDF
 - Anonyme Version (elektronisch) und ohne Bilder in Word
 - Arbeitsjournale
-

Bewertung Dokumentation

Formale Kriterien und Gestaltung

Bewertungskriterien

Formale Kriterien

-
- Das Titelblatt enthält alle Angaben gemäss Richtlinien (VA, Titel, BSMG, Name, Adresse, Klasse, Abgabedatum, Lehrperson). (je ¼)

 - Das Inhaltsverzeichnis ist mit Seitenzahlen und nummerierten Kapitel versehen, diese stimmen mit der Arbeit überein.

 - Die Einleitung enthält Ausführungen zu Themenwahl, Fragestellungen und Methoden.

 - Das Quellenverzeichnis ist vorhanden und korrekt

 - Quellenangaben im Text sind vorhanden und korrekt

 - Bildnachweis ist vorhanden und korrekt

 - Bildbeschriftungen (Legenden) sind vorhanden
-



-
- Das Schlusswort enthält Ausführungen zu Zusammenfassung, Arbeitsprozess sowie Unterstützung.
-
- Der Umfang entspricht den Richtlinien
 - EFZ:** 3000 bis 6000 Wörter
 - EBA:** 1800 bis 4000 Wörter
-

Gestaltung

Textgestaltung

- Standardschriftgrösse 10-12
 - Titelschriftgrösse abgestuft (12-18)
 - Fusszeile mit automatischer Seitenzahl / Schriftgrösse 8-10 (abgestuft)
 - Zeilenabstand 1.15-1.5 wird eingehalten
 - Absatz: linksbündig oder Blocksatz mit Silbentrennung
 - Einheitliche Abstände
 - Einheitliche Formatierungen (z.B. gleiche Kapitel gleiche Grösse etc.)
-

Bilder/Grafiken sind:

- passend
 - gut positioniert
 - leisten einen Mehrwert
 - von guter Qualität
-

Dokumentation (Abgabe)

- gebunden
 - einseitiger Druck
 - Folie oder Verstärkung erste und letzte Seite
-

Titelblatt

- Selbstkreation
 - passend zum Thema
 - originell
-

Inhalt

Bewertungskriterien

Gehalt

- Einleitung: Themenwahl, Fragestellungen und Methoden sind gehaltvoll
-
- Schlusswort: Zusammenfassung, Arbeitsprozess und Unterstützung werden gehaltvoll ausgeführt; es werden persönliche Schlussfolgerungen gezogen.
-
- Fragestellungen/ Teilthemen und Vorgehensweise/ Methoden entsprechen der Projektvereinbarung.
-
- Die Arbeit ist logisch/strukturiert aufgebaut. Es wird an die Methoden herangeführt, sowie abschliessend reflektiert.
-
- ein roter Faden ist erkennbar (Kapitel sind sprachlich verknüpft)
-
- Es ist eine Auseinandersetzung mit dem Thema herauszulesen;
 - vertiefte Auseinandersetzung
 - differenzierte Auseinandersetzung
-
- die Arbeit zeigt verschiedene (eigenen) Meinungen und Argumentationen, die zu Erkenntnissen führen, auf.
-
- Hintergrundinformationen sind sachlich korrekt und tragen zur Vertiefung bei.
-
- Literaturteil 20-30% - Informationen aus fremden Quellen wurden eigenständig formuliert und mit den Methoden verknüpft.
-

Eigenständigkeit/Methode (Eigenleistung)

- Der Inhalt des Hauptteils beruht zu mindestens 70-80% auf eigenständigen Methoden.
 - Mindestens zwei Methoden sind erkennbar
 - Die Methoden werden nachvollziehbar dokumentiert (z.B. Tonaufnahme beim Interview, Rohdaten bei der Umfrage, Fotos bei einem Experiment etc. vgl. Richtlinien xxx). (je Methode 4 Punkte)
 - Die Methoden werden nachvollziehbar aufgebaut und reflektiert und vertiefen das Thema
 - Es wurde besonderes Engagement betrieben (z.B. eigene Fotos, Zeichnungen, Grafiken, Gesamtgestaltung, Herstellung eines Produktes, besondere Interviewpartner/innen, grosser Aufwand bei der Quellenbearbeitung oder der sprachlichen Bearbeitung des Textes, hochstehende Reflexion, aussergewöhnliche Ideen).
-

Sprache

Bewertungskriterien

Formulierung

- verständliche Ausdrucksweise
 - Der Satzbau ist variantenreich.
(Es sind verschiedene Arten von Haupt- und Nebensätzen vorhanden)
-

Die Wortwahl

- ist treffend.
 - entspricht der Standardsprache.
 - ist variantenreich.
 - enthält passende sprachliche Mittel, um Textteile / Aussagen miteinander zu verbinden.
-

Sprachrichtigkeit

Satz und Wortgrammatik sind korrekt. Korrektheit besteht bei:

- Satzbau
 - Verben (Konjugation und Zeitform)
 - Deklination von Artikeln, Nomen, Adjektiven, Pronomen und Numeralien
 - Rechtschreibung ist korrekt
 - Die Zeichensetzung ist korrekt.
 - Der Text lässt besondere sprachliche und / oder inhaltliche Kreativität erkennen.
(Unübliche / neue / seltenen Gedanken, unkonventionelle Beschreibungen etc.)
-

Bewertung Präsentation

Inhalt/Sachkompetenz

Bewertungskriterien

Die Präsentation zeigte

- eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema und den Fragestellungen. (6P)
 - Zeigt ein vertieftes Verständnis und Wissen für die Thematik (6P)
 - Die Gliederung war sichtbar und logisch.
 - Der Einstieg war passend/ originell; die Präsentation enthielt einen klaren Schluss.
-

-
- Die Dauer der Präsentation entsprach den Vorgaben.
10-15 Minuten.
-
- Fragen wurden sicher und kompetent beantwortet.
-

Ausdruck (verbal und nonverbal)

Bewertungskriterien

-
- Die Aussprache ist deutlich
-
- Der Wortschatz ist abwechslungsreich und treffend.
-
- Es wird Standarddeutsch verwendet;
-
- die Sprache ist grammatikalisch korrekt
-
- Es ist ein konstanter Redefluss in angemessenem Tempo vorhanden.
-
- Die Lautstärke ist angemessen.
-
- Der Vortrag wird frei gehalten.
-
- Es besteht Blickkontakt mit dem Publikum.
-
- Die/der Lernende wirkt sicher, die Körpersprache ist angemessen.
-

Medieneinsatz

Bewertungskriterien

-
- Es ist ein Einsatz von vielfältigen Medien zu sehen (PP, Gegenstände, Video, Audio, Demonstration, WT, Flipchart).
-
- Das Material ist sorgfältig und sinnvoll gestaltet.
-
- Die Medien veranschaulichen den Inhalt.
-
- Die Präsentation ist originell, kreativ und zeigt eigene Anstrengungen.
-
- Die/der Lernende zeigt einen kompetenten Umgang mit den Medien; der Ablauf ist reibungslos.
-